

Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem

Europaweite Ausschreibung
Wirtschaftsprüferleistungen
im Offenen Verfahren

Bewerbungsbedingungen
Zuschlagskriterien
Vergabeunterlagen
Leistungsbeschreibung

Aufforderung zur Einreichung eines Angebotes

Vergabenummer:
2026-00422-260486

Inhalt

1	Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen	4
1.1	Verfahrensgrundlage und Vergabeart.....	4
1.2	Kurzbeschreibung der zu vergebenden Leistung.....	4
1.3	Auftraggeber und Kontaktstelle/Vergabestelle.....	5
1.4	Fristen und Termine	6
1.5	Form der Angebote	6
1.6	Hinweise zum Verfahren	7
1.7	Kommunikation und Information-Bieterfragen an die Vergabestelle	8
1.8	Aufteilung in Lose.....	8
2	Anforderung an die Eignung der Bieter	9
2.1	Befähigung zur Berufsausübung	9
2.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	9
2.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	9
2.4	Unterauftragsvergabe / Einzelbieter / Bietergemeinschaft	11
2.4.1	Bietergemeinschaft	11
2.4.2	Nachunternehmer	12
2.4.3	Eignungsleihe.....	12
2.5	Nachforderungen von fehlenden Erklärungen und Referenzen.....	12
3	Bewerbungsbedingungen	13
3.1	Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	13
3.2	Verschwiegenheitserklärung, Vertraulichkeit	13
3.3	Ergänzungen/Überarbeitungen der Vergabeunterlagen	13
3.4	Entschädigung für die Angebotserstellung	13
3.5	Gewährleistungsausschluss	13
3.6	Zusicherung des Bieters.....	13
3.7	Personenbezogene Daten.....	14
3.8	Vertragsbedingungen	14
4	Beschreibung der Leistung.....	14
4.1	Zuschlagskriterien	17
4.1.1	Erläuterung der Zuschlagskriterien	17
4.1.2	Zuschlagskriterien.....	18
4.2	Zum Wertungskriterium Preis	19
4.2.1	Bewertung der Preise.....	19

4.3	Zum Wertungskriterium	19
	Erfahrung des Prüfungsleiters im Bereich Wirtschaftsprüfung von Universitätskliniken	19
4.4	Zum Wertungskriterium Konzept.....	19
4.4.1	Umfang des Konzeptes.....	20
4.4.2	Bewertung der Konzepte	20
4.5	Vertragliche Grundlagen	20

1 Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen

1.1 Verfahrensgrundlage und Vergabeart

Die ausschreibende Stelle schreibt für sich und ihre nachfolgend benannten Tochterunternehmen die Wirtschaftsprüferleistungen (Jahresabschluss nebst aller notwendigen Testierungen) für die Jahresabschlüssen 2027 bis 2031 nach § 15 VgV „Offenes Verfahren“ losweise aus.

1.2 Kurzbeschreibung der zu vergebenden Leistung

Die Medizinische Universität Lausitz - Carl Thiem (Körperschaft des öffentlichen Rechts) - nachfolgend MUL-CT genannt – und die benannten Tochterunternehmen

Thiem-Service GmbH – TSG genannt,

Thiem-Care GmbH – TCG genannt,

CTK-Poliklinik GmbH (MVZ) – MVZ genannt,

Thiem-Reinigung GmbH – TRG genannt und die

Thiem-Research GmbH --TRS genannt

planen als Auftraggeber auf Basis der gegenständlichen Ausschreibung die Wirtschaftsprüferleistungen (Jahresabschlussprüfungen nebst aller notwendigen Testierungen) für die Jahresabschlussprüfungen der Jahre 2027 bis 2031 zu beauftragen. Auf Grund der vor- und nachgelagerten Fristen und Bearbeitungszeiten für die o.g. Prüfzeiträume soll der Vertrag bereits zum 01.10.2026 beginnen und endet voraussichtlich zum 31.07.2032, spätestens mit erfolgreich durchgeführter und testierten Jahresabschlussprüfung des Jahres 2031.

Mit ca. 1.200 Betten und insgesamt z.Zt. ca. 3.200 Mitarbeitern bestehend aus Pflege, Ärzten, Verwaltung, Forschung und Lehre und Auszubildenden der Medizinischen Schule, ist die Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem nicht nur einer der größten Arbeitgeber in der Region, sondern auch eines der leistungsfähigsten Krankenhäuser im Land Brandenburg. Mehr als 150.000 Patienten werden pro Jahr stationär und/oder ambulant behandelt.

Im Jahr 2026 sollen die ersten Studenten und Studentinnen ihre Mediziner Ausbildung in Cottbus beginnen können. Es folgt ein kontinuierlicher Ausbau mit dem Ausbauziel von 1.200 Studierenden bis 2040.

Darüber hinaus müssen die nachfolgenden Tochterunternehmen der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem ebenfalls mit geprüft werden.

Die **Thiem-Service GmbH (TSG)** ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der MUL-CT, welche Dienstleistungen für die MUL-CT erbringt. Der Aufgabenbereich umfasst die Logistik, den Patientenservice, die Speiserversorgung, die Aufbereitung von Medizinprodukten (AEMP), den Sicherheitsdienst sowie die Erbringung allgemeiner Dienstleistungen. Insgesamt sind derzeit rund 320 Mitarbeitende beschäftigt.

Die **Thiem-Care GmbH (TCG)** ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der MUL-CT. Der Aufgabenbereich umfasst die Kurzzeitpflege mit derzeit 21 Betten, das Wundzentrum für eine optimale Wundheilung sowie eine spezialisierte Hauskrankenpflege. Insgesamt sind derzeit rund 18 Mitarbeitende beschäftigt.

Die **CTK-Poliklinik GmbH (MVZ)** ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der MUL-CT und eines der größten medizinischen Versorgungszentren in der Lausitz. In 17 verschiedenen Fachrichtungen sind rund 180 Mitarbeitende angestellt.

Die **Thiem-Reinigung GmbH (TRG)** ist eine 51%ige Tochtergesellschaft der MUL-CT. Der Aufgabenbereich fällt auf die Reinigung, die Sauberkeit und die Werterhaltung von Patientenzimmern, Büros und allen sonstigen Räumen und Fluren der MUL-CT. Hinzu kommt die Glas- und Fensterreinigung der Gebäude. Insgesamt sind derzeit rund 100 Mitarbeitende beschäftigt.

Die **Thiem-Research GmbH (TRS)** ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der MUL-CT. Der Aufgabenbereich besteht in der Initiierung und Zusammenarbeit sowie dem Wissensaustausch zwischen Wissenschaft und Forschung, Gesellschaft und Wirtschaft in der Region Lausitz. Dies erfolgt durch die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet des unternehmerischen Denkens und Handels sowie die Förderung nachfolgender Aufgaben insbesondere auf den Gebieten der Medizin, der medizinischen Informations- und Kommunikationssysteme, der Medizintechnik sowie der Gesundheits- und Versorgungsforschung.

1.3 Auftraggeber und Kontaktstelle/Vergabestelle

Auftraggeber Los 1:

Medizinische Universität Lausitz - Carl Thiem (MUL-CT)
vertreten durch den Vorstand
Thiemstraße 111, 03048 Cottbus

Auftraggeber Los 2

Thiem - Service GmbH (100% Tochtergesellschaft) – (TSG)
vertreten durch den Geschäftsführer
Thiemstraße 111, 03048 Cottbus

Auftraggeber Los 3:

Thiem - Care GmbH (100% Tochtergesellschaft) – (TCG)
vertreten durch den Geschäftsführer
Thiemstraße 111, 03048 Cottbus

Auftraggeber Los 4:

CTK Poliklinik GmbH (MVZ) (100% Tochtergesellschaft) – (MVZ)
vertreten durch den Geschäftsführer
Thiemstraße 111, 03048 Cottbus

Auftraggeber Los 5:

Thiem-Reinigung GmbH (51% Tochtergesellschaft) – TRG
vertreten durch den Geschäftsführer
Thiemstraße 111, 03048 Cottbus

Auftraggeber Los 6:

Thiem-Research GmbH (100 % Tochtergesellschaft) – TRS
vertreten durch den Geschäftsführer
Thiemstraße 111, 03048 Cottbus

Kontaktstelle/Vergabestelle:

Vergabestelle der MUL-CT (in Vollmacht für die Tochtergesellschaften)
E-Mail: Vergabe@mul-ct.de

1.4 Fristen und Termine

Beschreibung	Termin	Bemerkung
Veröffentlichung	18.05.2026	
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen	12.06.2026	
Angebotsfrist	22.06.2026	9 Uhr
Information Absageschreiben nach GWB § 134	10 Tage vor Zuschlag (spätestens 18.09.2026)	
Zuschlagserteilung	30.09.2026	
Ausführungszeitraum für die Prüfungsjahre 2027-2031	01.10.2026 – 31.07.2032	

Zuschlags- und Bindefrist

30.09.2026

1.5 Form der Angebote

Für die Abgabe Ihres Angebots beachten Sie bitte Folgendes:

Angebote können

- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur

eingereicht werden.

1. Dem Angebot sind die übersandten Vergabeunterlagen nebst Anlagen einschließlich aller weiteren in diesem Vergabeverfahren übermittelten Unterlagen zugrunde zu legen. Die Verwendung selbst gefertigter Abschriften und Kurzfassungen ist aus vergaberechtlichen Gründen – sofern nicht ausdrücklich erlaubt – nicht zulässig.

2. Grundsätzlich werden die Vergabeverfahren elektronisch über den VMP durchgeführt. Eine anderweitige elektronische Abgabe von Angeboten (auch per E-Mail) ist nicht zulässig und führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes.
3. Voraussetzung für die Abgabe eines elektronischen Angebotes ist die Registrierung auf dem VMP.
4. Zur formgültigen Abgabe eines Angebotes in Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) ist die e-Vergabepattform zu nutzen; es genügt die Textform nach § 126b BGB.
5. Angebote sind auf Basis des bereitgestellten Angebotsformulars zu erstellen. Angebote müssen eindeutige Angaben über Sie als Wirtschaftsteilnehmer enthalten (Firma inkl. Rechtsform, Adresse, Name der handelnden Person).
6. An den vorgegebenen Texten in den Vergabeunterlagen dürfen keine Zusätze angebracht oder Änderungen vorgenommen werden. Soweit Sie Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes für erforderlich halten, sind diese auf einer gesonderten Anlage beizufügen.
7. Unzulässige Änderungen oder nicht vorgesehene Ergänzungen der Vergabeunterlagen führen zum Ausschluss des Angebotes. Allgemeine Geschäfts-, Liefer- oder Vertragsbedingungen des Bieters werden nicht akzeptiert. Diese werden wie Änderungen bzw. Ergänzungen der Vergabeunterlagen behandelt.
8. Das Angebot muss vollständig sein. Unvollständige Angebote werden ausgeschlossen, sofern eine Nachforderung nicht zulässig ist.
9. Das Angebot muss den gesetzlichen Anforderungen sowie etwaigen behördlichen Vorgaben entsprechen.
10. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
11. Das Angebot ist – soweit nicht ausschließlich anderweitig zugelassen – in all seinen Teilen in deutscher Sprache abzufassen.
12. Da es sich um ein Vergabeverfahren nach VgV handelt, werden die Angebote gem. § 55 Abs. 2 VgV nicht im Beisein der Bieter geöffnet.

1.6 Hinweise zum Verfahren

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass der Bieter die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen nach Erhalt zu prüfen hat. Werden vom Bieter inhaltliche Unstimmigkeiten oder Unklarheiten festgestellt, so hat er sich unverzüglich an die Vergabestelle zu wenden. Sämtliche Vergabeunterlagen und -informationen unterliegen der Geheimhaltung. Der Bieter erklärt sich durch die Teilnahme an dem Vergabeverfahren damit einverstanden, dass die Vergabeunterlagen nur im Rahmen dieses Vergabeverfahrens genutzt werden dürfen.

Alle im Rahmen der vorliegenden Beschaffungsmaßnahme eingereichten Unterlagen werden durch die Nutzung des Vergabemarktplatzes Brandenburg (VMP) den eingesetzten Mitarbeitern des Auftraggebers zugänglich. Diese Mitarbeiter unterliegen hinsichtlich aller Informationen zu den Bietern bzw. zu den Teilnahmeanträgen der Bieter der Geheimhaltungspflicht.

1.7 Kommunikation und Information-Bieterfragen an die Vergabestelle

Die Vergabestelle stellt diese Vergabeunterlagen auf dem VMP zur Verfügung. Die Vergabeunterlagen können über das Vergabeportal ohne Registrierung bezogen werden.

Eventuelle Fristverlängerungen, Bieterfragen mit den entsprechenden Antworten oder sonstige Aktualisierungen und Änderungen zu diesem Vergabeverfahren können insofern ausschließlich über das eVergabeportal (VMP) abgerufen werden.

Nachrichten an die Vergabestelle sind ausschließlich über die Vergabeplattform unter dem Bereich "Kommunikation" zu übermitteln. Anonymisierte Antworten zu rechtzeitig gestellten Bieterfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen können unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Mündliche Auskünfte und Erklärungen sind ungültig.

Da die Vergabestelle gehalten ist, rechtzeitig angeforderte zusätzliche Auskünfte über die Unterlagen spätestens 6 Tage vor Fristablauf zu erteilen, sollen Auskünfte bis spätestens zum **12.06.2026** angefordert werden. Die Antworten werden an alle Verfahrensteilnehmer über die E-Vergabeplattform versandt. Bitte beachten Sie, dass zur Verständlichkeit der Antworten die zugrundeliegenden Fragestellungen in anonymisierter Form in der Regel ebenfalls an alle Verfahrensteilnehmer versandt werden. Die Fragen sollten daher so formuliert sein, dass ein Versand an die anderen Teilnehmer ohne vorherige Überarbeitung möglich ist. Mit der Übersendung einer Frage genehmigen Sie eine entsprechende Bekanntgabe. Antworten werden allen Unternehmen, welche die Vergabeunterlagen erhalten haben, zeitgleich in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Der Auftraggeber behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Identität des Fragestellers nicht erkennbar wird. Es wird jedoch darum gebeten, bei der Formulierung von Fragen von vornherein zu berücksichtigen, dass diese zusammen mit den Antworten allen Bietern gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt, sie wären – falls sie dennoch erteilt würden – nicht verbindlich.

Sofern Gründe gegen eine Veröffentlichung bestimmter Daten / Informationen bestehen, teilen Sie diese bitte in der Frage ausdrücklich mit. Die Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlage und sind somit verbindlich für die Erstellung des Angebotes, sowie die Prüfung und Wertung der eingegangenen Teilnahmeanträge bzw. Angebote. Antworten, die sich auf Vertragsbedingungen oder auf die Leistungsbeschreibung beziehen, werden zudem verbindlicher Vertragsbestandteil.

1.8 Aufteilung in Lose

Der Auftrag muss wegen der verschiedenen Auftraggeber und der entsprechenden nachfolgenden separaten Auftragserteilung in Lose aufgeteilt werden. Jedes Los stellt hierbei einen separaten Mandanten/Auftraggeber dar.

Die Bieter müssen für alle Lose ein Angebot abgeben, ansonsten wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Der Zuschlag wird nur für alle Lose zusammen vergeben, d.h. nur ein Bieter erhält den Zuschlag.

Gründe für die o.g. Bedingungen sind u.a. die gemeinsame Nutzung der personellen und technischen Infrastruktur durch die Auftraggeber wie z.B. SAP und die 100 % bzw. 51 % Gesellschafterstellung der MUL-CT bei den Gesellschaften.

2 Anforderung an die Eignung der Bieter

Für die Vergabe der Leistungen kommen nur Unternehmen in Betracht, die gemäß § 122 GWB fachkundig und leistungsfähig sind. Als Nachweis hierfür hat der Bewerber die nachfolgenden Belege bzw. die geforderten Erklärungen in seinem Angebot zu erbringen.

Bei Nichterfüllung der Mindestkriterien und/oder eines der geforderten Mindeststandards ist das Angebot auszuschließen. Mindestkriterien und Mindeststandard sind benannt.

2.1 Befähigung zur Berufsausübung

1. Juristische Personen fügen den Unterlagen einen Nachweis über die Eintragung in das Handelsregister bzw. Berufsregister
2. Nachweis Berufszulassung gem. § 1 WPO
3. Nachweis der Zulassung als Steuerberater
4. Es sind Angaben zu machen, ob beabsichtigt ist – bezogen auf den Auftrag – in relevanter Weise mit anderen zusammen zu arbeiten bzw. Unteraufträge zu vergeben, bezogen auch auf nur teilweise Bereiche.
5. Der Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123 und § 124 GWB vorliegen.

2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu prüfen:

1. Nachweis einer bestehenden Versicherung für Berufshaftpflicht § 54 WPO Betriebshaftpflicht, Sachschäden und Vermögensschäden mit einer Mindestdeckungssumme von 10.000.000 EUR bei einem, in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen. Die Ersatzleistung des Versicherers muss mindestens das 2-fache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben.
Sollte die derzeit bestehende Versicherung nicht den Anforderungen an die Mindestdeckungssumme u.a. erfüllen, so kann zusätzlich durch eine Eigenerklärung des Bewerbers nachgewiesen werden, mit der er den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.
2. Gesamtumsatz der letzten 5 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2021-2025) und Ausweisung des Einzelumsatzes für den Geschäftsbereich Wirtschaftsprüfung für Krankenhäuser und Universitätskliniken
3. Erklärung des Finanzamtes über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben des Auftragnehmers (nicht älter als 6 Monate gerechnet ab Angebotsfrist)

2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. Erklärung zum jährlichen Mittel der derzeit vom Bewerber, den Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft oder den sonstigen für die Leistungserbringung vorgesehenen Dritten/Nachunternehmern/konzernverbundenen Unternehmen insgesamt beschäftigten Mitarbeiter für die Jahre 2023 - 2025 sowie
die aktuelle Anzahl der Beschäftigten Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mindestanforderung zur Anzahl der dauerhaft beschäftigten Berufsträger:
im Mittel der letzten 3 Jahre 100 dauerhaft beschäftigte Wirtschaftsprüfer
(sozialversicherungspflichtig oder als Partner/Gesellschafter)

2. Namentliche Benennung und berufliche Qualifikation der für die Auftragsausführung vorgesehenen Prüfungsleiters, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater:

Mindestanforderung des Prüfungsleiters:
5 Jahre Zulassung als Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsleiter muss zumindest an einem der unter Punkt 4) genannten Referenzprojekte als Prüfungsleiter tätig gewesen sein

Es besteht die Verpflichtung zur Angabe der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sein werden inkl. Übergabe deren aussagekräftiger Businessprofile (cv) und Berufsnachweis.

3. Referenzen: Verpflichtende Nutzung des zur Verfügung gestellten Referenzblattes für jede zu wertende Referenz.

Gefordert sind die Angabe und Darstellung von **mindestens 5 Referenzen**, die mit der beschriebenen Aufgabe vergleichbar sind. Die Nichteinhaltung der Mindeststandards führt zum Ausschluss der Referenz bei der Wertung.

geforderter Mindeststandard

- Mindestens 2 Referenzen von Kliniken mit mindestens 800 Betten laut Krankenhausplan
- Mindestens 3 Referenzen von Universitätskliniken, davon mindestens eine im Integrationsmodell. Die Abgabe von Detailbeschreibungen zu den Referenzvorhaben ist zulässig und erwünscht. Die Referenzprojekte sollen nicht älter als 5 Jahre (ab 2021) sein, sollten abgeschlossen oder in fortgeschrittener Bearbeitung stehen und mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sein. Es sind **mindestens 5 höchstens 8** Referenzen beizubringen. Die Vergleichbarkeit der angegebenen Referenzprojekte zu den ausgeschriebenen Dienstleistungen und dem Kunden-Kontext muss nachvollziehbar dargelegt werden.

Zu den jeweiligen Referenzen sind die im Referenzblatt abgefragten Angaben zu machen.

Sofern Vertraulichkeit mit dem Auftraggeber vereinbart worden ist, sind die Angaben in geeigneter Weise zu plausibilisieren, ohne gegen den Geheimhaltungsgrundsatz zu verstoßen.

4. Nachweis der Sicherung der Qualität entsprechend der Satzung der Qualitätskontrolle (§ 57 c WPO)
5. Nachweis der Qualitätskontrolle § 57 a WPO

7. Sonstige Nachweise:

Aufforderung zur Einreichung eines Angebots

Offenes Verfahren Nr.: 2026-00422-260486

Seite 10 von 21

- Die zum Vor-Ort-Einsatz vorgesehenen Mitarbeiter müssen gem. Dienstanweisung der MUL-CT eine Bescheinigung nach dem Masernschutzgesetz/Infektionsschutzgesetz vorweisen (ausreichender Impfschutz / Immunisierung gegen Masern).

Im Rahmen der Bewerbung reicht hier eine rechtsverbindlich unterzeichnete Eigenerklärung des Bieters aus. Im Auftragsfall sind diese Nachweise personenbezogen vorzulegen. Bei fehlendem Nachweis wird dem Mitarbeiter der Zutritt zur MUL-CT zu Lasten des AN nicht gestattet. Eine fehlende Erklärung des Bieters führt hier zum Ausschluss vom Verfahren.

2.4 Unterauftragsvergabe / Einzelbieter / Bietergemeinschaft

Der Bieter muss aufgrund seiner technischen und personellen Voraussetzungen grundsätzlich in der Lage sein, die geforderten Leistungen zu erbringen. Die Abgabe eines Angebotes ist durch Einzelbieter und Bietergemeinschaften zulässig. Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig.

2.4.1 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften sind zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind. Dies ist der Vergabestelle mit dem Angebot darzulegen. Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaft. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber der Vergabestelle jedoch gesamtschuldnerisch für die Leistungserbringung. Bietergemeinschaften haben ein Verzeichnis über die Mitglieder der Bietergemeinschaften mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft sowie eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaften rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung zu übergeben, aus der hervorgeht, dass der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaften die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder der Bietergemeinschaften als Gesamtschuldner haften.

Bei Bildung einer Bietergemeinschaft sind die Aufteilung der Leistungen anzugeben sowie der Name der bevollmächtigten Vertreterin bzw. des bevollmächtigten Vertreters. Diese / dieser vertritt den Auftragnehmer als Ansprechperson gegenüber dem Auftraggeber. Anzugeben sind auch die Namen und die berufliche Befähigung der Personen, die für die Erbringung der Leistung als verantwortlich vorgesehen sind.

Bei Bietergemeinschaften sind die geforderten Erklärungen und Nachweise nach folgender Maßgabe vorzulegen: Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB muss für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vollständig belegt sein. Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde muss für die Bietergemeinschaft insgesamt nachgewiesen werden, d.h. hier werden die vorgelegten Nachweise der einzelnen Mitglieder in der Summe bewertet.

Sollte ein Bieter ein Angebot sowohl als Mitglied einer Bietergemeinschaft als auch als Einzelbieter stellen, so hat er nachvollziehbar darzulegen, warum hierdurch nicht gegen den vergaberechtlichen Grundsatz des Geheimwettbewerbs verstoßen wird. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so werden der betreffende Bieter und die Bietergemeinschaft von dem Verfahren ausgeschlossen. Denn ein solches Verhalten ist als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede zu werten und führt zum Ausschluss beider Angebote. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligt.

2.4.2 Nachunternehmer

Unterbeauftragungen sind zulässig. Für die Unterauftragnehmer gelten hinsichtlich der Eignung dieselben Anforderungen wie für den Bieter. Unterauftragnehmer müssen über die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit verfügen und dürfen nicht nach den §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen worden sein. Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Er hat die gegebenenfalls vorgeschlagenen Unterauftragnehmer mit Namen, gesetzlichen Vertretern und Kontaktdaten anzugeben.

2.4.3 Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter

im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen, muss der Bieter in seinem Angebot Art und Umfang der Inanspruchnahme angeben, diese Unternehmen benennen und nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt.

Zum gleichen Zeitpunkt hat der Bieter die in der Auftragsbekanntmachung, der Aufforderung zur Interessenbestätigung bzw. Bieter die in den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) zum Beleg der Erfüllung der entsprechenden Eignungskriterien, hinsichtlich derer die Inanspruchnahme der Kapazitäten der anderen Unternehmen erfolgt, für diese anderen Unternehmen, sowie für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bezüglich dieser anderen Unternehmen vorzulegen.

Ein Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 47 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt ein Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist dies nur zulässig, soweit eine gemeinsame Haftung des Bieters bzw. Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe erklärt wird.

2.5 Nachforderungen von fehlenden Erklärungen und Referenzen

Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht

Aufforderung zur Einreichung eines Angebots

beeinträchtigen. Als Frist für die Nachreichung der Unterlagen gelten 6 Kalendertage. (§ 56 VgV).

3 Bewerbungsbedingungen

3.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Kontaktstelle vor Einreichung des Teilnahmeantrages bzw. Angebotsabgabe über die Kommunikationsfunktion im Vergabemarktplatz Brandenburg darauf hinzuweisen. Für eine rechtzeitige Beantwortung müssen die Anfragen bis spätestens zum o.g. Termin gestellt werden. Mit der Angebotsabgabe erkennt der Bieter ausdrücklich an, dass er sich über alle Einzelheiten der Leistung, soweit sie nach seiner Auffassung in der Leistungsbeschreibung nicht eindeutig genug beschrieben sind, durch Rückfragen beim Auftraggeber ausreichende Klarheit zur Unterbreitung seines Angebots verschafft hat.

3.2 Verschwiegenheitserklärung, Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – oder jede Nutzung für andere Zwecke ist ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Vergabestelle nicht gestattet. Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten. Die Nichtbeachtung der Verschwiegenheitserklärung und vorstehender Anforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

3.3 Ergänzungen/Überarbeitungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Stufe des Verfahrens vor. Solche werden allen Unternehmen auf dem gleichen Weg zur Verfügung gestellt wie die ursprünglichen Vergabeunterlagen. Alle Interessenten, Bieter und Bieter sind daher verpflichtet, sich stetig unter der mitgeteilten Internet-Adresse zu informieren, ob Aktualisierungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen verfügbar sind, und diese herunterzuladen (Holschuld).

3.4 Entschädigung für die Angebotserstellung

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt; gleiches gilt auch bei einer (ganzen oder teilweisen) Aufhebung der Vergabe. Eingereichte Angebote samt Anlagen etc. gehen mit Eingang bei der Vergabestelle in deren alleiniges Eigentum über. Eine Rückgabe an die Bieter/Bietergemeinschaften ist ausgeschlossen.

3.5 Gewährleistungsausschluss

Die Bieter müssen/können sich über die bestehenden Gegebenheiten sowie über die Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen selbst ein Bild verschaffen und die Informationen des Auftraggebers entsprechend prüfen. Die Bieter haben verbleibende etwaige Risiken in ihre Angebotskalkulation einzubeziehen. Der Bieter bestätigt mit seinem Angebot, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen informiert zu haben.

3.6 Zusicherung des Bieters

Der Bieter sichert mit seinem Angebot zu, dass die Leistung den z.Zt. gültigen gesetzlichen

Verordnungen, Richtlinien und Normen entspricht und alle ihm nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften obliegenden Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung veranlasst und ausgeführt werden.

Mit der Abgabe des Angebotes versichert der Bieter zugleich,

- dass er die Vergabeunterlagen und die darin enthaltenen Vertragsbestandteile anerkennt,
- dass keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, insbesondere Verabredung oder Empfehlung über die Abgabe bzw. Nichtabgabe von Angeboten und die zu fordernden Preise, erfolgt sind,
- den Auftraggeber unverzüglich über eine festgestellte Insolvenz bzw. Zahlungsunfähigkeit zu informieren.

3.7 Personenbezogene Daten

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und bei EU-Vergaben nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters gem. § 134 Abs. 1 GWB mitgeteilt wird.

3.8 Vertragsbedingungen

Es gelten ausschließlich die Zahlungs- und Geschäftsbedingungen des Auftraggebers. Dem Angebot beigefügte abweichende Zahlungs- und Geschäftsbedingungen führen zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

4 Beschreibung der Leistung

Auftragsgegenstand wird Nachfolgendes sein:

Die Dienstleistung des Wirtschaftsprüfers soll sich auf die Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses zum 31.12. der Jahre 2027-2031, bestehend aus Bilanz, GuV und Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach dem Brandenburgischen Unimedizingesetz (BbgUniMedG), der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg (LHO), KHBV, BPfIV und nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften des HGB, des GmbH-Gesetzes sowie der und Übergabe der Prüfberichte an den Vorstand bzw. die Geschäftsführung für die

Medizinische Universität Lausitz-Carl- Thiem KdÖR (MUL-CT),

der Thiem-Service GmbH,

der CTK-Poliklinik GmbH,

der Thiem-Care GmbH,

der Thiem-Research GmbH,

der Thiem-Reinigung GmbH

Das Geschäftsjahr der 6 Gesellschaften ist vom 01. Januar bis 31. Dezember.

Nachfolgende vertragliche Ausführungsfristen/Zwischenfristen werden vereinbart:

November/Dezember Vorprüfung des laufenden Geschäftsjahres (erstmals 2027)

ab 17.01. des dem zu prüfenden Geschäftsjahres folgenden Jahres = Beginn Hauptprüfung

am 11.03. des dem zu prüfenden Geschäftsjahres folgenden Jahres Vorabbericht MUL-CT/
Tochtergesellschaften am 15.04. des dem zu prüfenden Geschäftsjahres folgenden Jahres

am 31.03. des dem zu prüfenden Geschäftsjahres folgenden Jahres testierter Jahresabschluss
MUL-CT

am 30.04. des dem zu prüfenden Geschäftsjahres folgenden Jahres Tochtergesellschaften

Sollten die Tage auf einen Samstag oder Sonntag fallen, so gilt der nächste Werktag als vereinbarte Frist.

Los 1 Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem

Die MUL-CT ist ein Universitätsklinikum im Integrationsmodell und stellt eine Gesamtbilanz (1 Buchungskreis) auf. Die Gewinn und Verlustrechnung der MUL-CT ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen für die Wirtschaftskreise Forschung & Lehre und Krankenversorgung, unter Berücksichtigung der Vorgaben nach dem (BbgUniMedG) und der Trennungsrechnungsrichtlinie, durch den Wirtschaftsprüfer separat darzustellen und zu prüfen sowie mit den jeweiligen Teilwirtschaftsplänen zu vergleichen. Gleiches gilt für die Cashflow Rechnung der genannten Wirtschaftskreise.

Weiterhin hat der Abschlussprüfer auch die folgenden Aufgaben nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu erfüllen:

1) im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit des Vorstandes und Geschäftsführungen zu prüfen;

2.) im jeweiligen Bericht sind auch darzustellen:

a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft, Kapitalflussrechnung; ausgewählte Kennzahlen

b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens und Ertragslage von Bedeutung waren,

c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages

Zusätzlich für den Bericht der MUL-CT

- weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen als Anlage zum Prüfungsbericht

(Erläuterungsteil für die Bereiche Forschung& Lehre und Krankenversorgung) ausgewählter Bilanz-u. GuV- Positionen)

- GuV Wirtschaftskreis Forschung & Lehre und GuV Wirtschaftskreis Krankenversorgung (Ferner ist die Prüfung und Testierung der Trennungsrechnung (getrennter Ausweis der Wirtschaftskreise) nach § 9 Abs. 4 BbgUniMedG einzubeziehen.)
- die Prüfung und Testierung der EU- Trennungsrechnung unter Berücksichtigung des DAWI- Betrauungsaktes aus dem Jahr 2025
- Plan/Ist- Vergleich der Jahresabschlusszahlen mit den Planwerten gemäß der jeweiligen Teilwirtschaftspläne Krankenversorgung und Forschung & Lehre
- Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß §53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechtes des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz- HGrG)

- die Prüfung und Testierung der freien Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO
- die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung aller Fördermittel u.a. der Investitionszuschüsse Land, sonstige Zuschüsse/ Zuwendungen/ Fördermittel Bund und Land sowie sonstige Projektförderungen
- die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel zur Deckung von Nettokosten für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI-Bescheinigung)

Nachfolgende Punkte sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bzw. innerhalb eigenständiger Prüfungshandlungen und ausführlicher Testate zu berücksichtigen:

- Prüfung der Angaben zur Aufstellung der Erlöse im Rahmen der Budgetverhandlungen
- Feststellung zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach §4 Abs. 3, Satz 7 KHEntgG,
- Feststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach §4 Abs. 9 Satz 6 KHEntgG,
- Feststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach §18 Abs. 2 Satz 4 und 5 BPfIV
- Bestätigung des Erfüllungsgrades der Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen nach §137i Abs. 4 Satz 1
- Nachweis der Pflegekosten nach Ausgliederung aus dem DRG-System nach §6a Abs. 3 Satz 4 KHEntgG
- Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung der Pflegepersonalkosten nach §6a Abs. 3 Satz 4 Nr. 5 KHEntgG.
- Prüfung und Testierung des Ausbildungsbudgets gemäß §17a Abs. 7 KHG
- Bescheinigung zur Ausbildung nach §16 und §17 PflAFinV
- Bescheinigung zur zweckentsprechenden Mittelverwendung nach §4a Ab. 3 Satz 2 KHEntgG
- Erstellung jährlicher Erlösbescheinigungen zur Endgültigstellung der Altausgleiche bezogen auf die Somatik sowie den Bereich der BPfIV (§4 Abs. 3, Satz 7 KHEntgG und §2 Abs. 7 BPfIV). Da noch diverse Altausgleiche offen sind, ist hierzu ein Angebot pro Prüfungsjahr abzugeben, der dann für alle relevanten Jahre gilt.
- Neben dem üblichen Jahresabschlussbericht erwarten wir zur internen Verwendung eine Schwachstellenanalyse mit Optimierungspotential (Management-Letter).

Weitere Informationen sind aus den nachfolgenden Erläuterungen zu o. a. Leistungsbeschreibung ersichtlich. Diese Erläuterungen sind mit Gegenstand des Vergabeverfahrens. Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfung:

Hinsichtlich der zeitlichen Durchführung des Prüfungsauftrages wird nachfolgende Terminierung vereinbart:

1. Die **Vorprüfung** – insbesondere die Prüfung des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Prüfungsverhandlungen nach § 53 HGrG – sollen im Monat November des jeweiligen Geschäftsjahrs stattfinden. Entsprechendes gilt für die Inventurbeobachtung.
2. Die **Hauptprüfung** in der MUL-CT und der Töchter soll im Monat Januar -Februar des auf das Abschlussjahr folgenden Geschäftsjahres erfolgen. Die Details der Zeitplanung werden zwischen dem AN und AG im Vorfeld abgestimmt.

3. Die **Konzernprüfung** findet im Zeitraum von März-April des Folgejahres statt. Die Berichterstattung im Aufsichtsrat erfolgt im 2. Quartal des Folgejahres.

Darüber hinaus können zusätzlich Informationen (z. B. Bettenzahl, Bilanzsumme, Gewinn- und Verlustrechnung, Leistungen der einzelnen Kliniken, Institute usw.) über das Universitätsklinikum Bonn aus dem Geschäftsbericht für das Jahr 2023 ermittelt werden. Dieser ist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zusätzlich für das Geschäftsjahr 2027

Im Mai 2027 ist die Umstellung der Finanzbuchhaltung von SAP R3 auf SAP S/4 Hana geplant.

Im Rahmen der SAP-Migration auf SAP S/4 Hana ist eine sogenannte Migrationsprüfung vorzunehmen.

Los 1 bis 6

Im Jahr 2027: Im Rahmen der SAP-Migration auf SAP S/4 Hana ist eine sogenannte Migrationsprüfung vorzunehmen. Die Umstellung ist zum 01.05.2027 geplant.

4.1 Zuschlagskriterien

4.1.1 Erläuterung der Zuschlagskriterien

Bei der Wertung der monetären und nicht monetären Kriterien erhält der jeweils beste Bieter die in dem jeweiligen Kriterium erreichbare maximale Anzahl an Wertungspunkte. Somit ist sichergestellt, dass die Gewichtung der Zuschlagskriterien gemäß dem bekanntgegebenen Wertungsschlüssel eingehalten wird.

4.1.2 Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterium			
Ziffer	Bezeichnung	Gewicht	Punkte max. je Kriterium
1	Pauschalfestpreis als Gesamtsumme aller Einzelsummen aller Lose 1 bis 6 inkl. Testierungen für 2027 - 2031 + Migrationsprüfung im Rahmen der FIBU-Umstellung von SAP R3 auf SAP S/ 4HANA für alle Lose 1 – 6 in 2027	60,00%	10
2	Erfahrung des Prüfungsleiters im Bereich Wirtschaftsprüfung von Universitätskliniken	10%	
	> 15 Jahre		10
	≥ 10 Jahre ≤ 15 Jahre		7
	≥ 5 Jahre ≤ 9 Jahre		5
	≥ 3 Jahre ≤ 4 Jahre		2
	< 3 Jahre		0
3	Abschluss des Prüfungsleiters als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	5 %	
	Nicht erfüllt		0
	erfüllt		10
4	Konzept für alle Lose	25	10
	Mit folgenden Inhalten: Darstellung des Prüfplanes, Darstellung der Sicherstellung von Fristen und Terminen = Fristenmanagement, Strategie für kurze Entscheidungsprozesse, Darstellung der Erfahrungswerte von Unikliniken im Integrationsmodell, Darstellung des Prüfungsvorgehen von Trennungsrechnung, Darstellung der Wirtschaftskreise KV und FuL sowie Soll-Ist Vergleiche mit Wirtschaftsplanung		

	Summe	100,00%	1000 Pkt.

4.2 Zum Wertungskriterium Preis

Der Wertungspreis ist die Gesamtsumme aus allen in den Preisblättern Los 1 bis Los 6 vorhandenen Teilsummen. Es gilt der **Pauschal festpreis als Gesamtsumme aller Einzelsummen aller Lose 1 bis 6 inkl. Testierungen für 2027 - 2031 + Migrationsprüfung im Rahmen der FIBU-Umstellung von SAP R3 auf SAP S/ 4HANA für alle Lose 1 – 6 in 2027** netto in Euro.. Der Gesamtpreis fließt als Zuschlagskriterium mit 60% in die Bewertung ein.

4.2.1 Bewertung der Preise

Für die Angebotsauswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 1,5-fachen der niedrigsten Wertungssumme. Die Punktbewertung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

Die Auswertung mittels linearer Interpolation findet für den Preis / die Gesamtkosten statt. Die Punktzahl wird anschließend mit der Gewichtung verrechnet. Die Gesamtpunktzahl ist für die Angebotsvergabe ausschlaggebend. Es erfolgt eine mathematische Rundung der Gesamtpunktzahl auf 2 Stellen nach dem Komma.

4.3 Zum Wertungskriterium

Erfahrung des Prüfungsleiters im Bereich Wirtschaftsprüfung von Universitätskliniken

Der Nachweis der Jahre erfolgt über aussagekräftige Businessprofile (cv).

4.4 Zum Wertungskriterium Konzept

Das abzugebende Konzept muss alle Lose erfassen. Schwerpunkt sollte die MUL-CT sein, die Lose 2 bis 6 können zusammengefasst werden.

Nachfolgende Mindestinhalte werden erwartet:

Darstellung des Prüfplanes,

Darstellung der Sicherstellung von Fristen und Terminen = Fristenmanagement,

Darstellung der Erfahrungswerte von Unikliniken im Integrationsmodell

Darstellung des Prüfungsvorgehen von Trennungsrechnung, Darstellung der Wirtschaftskreise KV und FuL sowie Soll-Ist Vergleiche mit Wirtschaftsplanung

Strategie für kurze Entscheidungsprozesse

Die Konzepte sind vollständig dem Angebot beizulegen. Fehlende Konzepte führen zum Ausschluss des Angebots.

4.4.1 Umfang des Konzeptes

Das Konzept ist in Schriftart „Tahoma“ in Schriftgröße 11 anzufertigen. Der Zeilenabstand soll mindestens 1,0 betragen.

Die Seitenzahl des Konzeptes auf max. 10 Seiten (A4) zu begrenzen. In welcher Art und Weise die Beantwortung / Beschreibung der Konzepte stattfindet (Textform, Stichpunkte, Tabellenform oder Mixvarianten) ist dem Bieter überlassen. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis werden nicht in die Begrenzung der Seitenzahl einbezogen.

4.4.2 Bewertung der Konzepte

In dem Konzept können maximal 10 Punkte erreicht werden, welche mit der Gewichtung verrechnet werden.

Die Punktvergabe für die einzelnen Konzepte (max. 10, min. 0) ergibt sich nach folgender Skala:

Punkte	Qualität der Angaben:
10	Sehr gute Darstellung bzw. Erfüllung der Aufgabenstellung, die den Erwartungen des Auftraggebers in einem besonderen Maße entspricht.
8	Gute Darstellung bzw. Erfüllung der Aufgabenstellung, die die Erwartungen des Auftraggebers erfüllt.
6	Befriedigende Darstellung bzw. Erfüllung der Aufgabenstellung, die an die Erwartungen des Auftraggebers heranreicht.
4	Mangelhafte bis ausreichende Darstellung bzw. Erfüllung der Anforderung, die nur teilweise an die Erwartungen des Auftraggebers heranreicht.
2	Unzureichende und nicht nachvollziehbare Darstellung bzw. Erfüllung der Anforderung
0	Das Konzept lässt keine ausreichende Qualität erwarten. Allgemeine Standards fehlen. Es gibt keinen konkreten Projektbezug.

4.5 Vertragliche Grundlagen

Der Vertrag mit dem Auftragnehmer wird auf folgender Grundlage geschlossen, welche vollständig mit Angebotsabgabe unterschrieben vorzulegen sind:

- Inhalt der Ausschreibung (Vergabeunterlagen)
- Nachfolgende gesetzliche und untergesetzliche Regelungen oder Ordnungen in der jeweils zur Leistungserbringung geltenden Fassung
 - Krankenhaus-Buchführungsverordnung
 - Brandenburgisches Unimedizingesetz BbgUniMedG
 - Haushaltsgrundsätzegesetz HGrG
 - Handelsgesetzbuch – HGB
 - Pflegebuchführungsverordnung (PBV) (nur Thiem- Care GmbH)
 - Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung – GmbHG i.V.m. AktG
 - Wirtschaftsprüferordnung – IDW
 - Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer – BS WP/vBP
 - Satzung für Qualitätskontrolle (§ 57 c WPO)

- Verordnung über die Gestaltung des Siegels der Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften
- Wirtschaftsprüfer-Berufshaftpflichtversicherungsordnung – WPBHV

- Anlagenverzeichnis

Anlage 01: Referenzauskünfte

Anlage 02: Preisblatt

Anlage 03: Auftragsdatenverarbeitungsvertrag